

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 130 (1952)

Artikel: Die Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen Basel seit deren Trennung

Autor: Grieder, Fritz

Kapitel: Einleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN BEIDEN HALBKANTONEN BASEL SEIT DEREN TRENNUNG

EINLEITUNG

Seit dem grundlegenden Neubau des schweizerischen Staatsgebäudes in der Mitte des 19. Jahrhunderts gestalten sich unter der Obhut des Bundesstaates die Beziehungen zwischen den schweizerischen Kantonen im allgemeinen so geregelt und friedlich, dass es eigentlich einer besondern Begründung bedarf, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen der Nordwestecke zur Diskussion gestellt werden soll. Die vom gesamtschweizerischen Gesichtspunkt aus gedeihliche Entwicklung kann jedoch kaum darüber hinwegtäuschen, dass sich in den Beziehungen zwischen den beiden Basel Konfliktstoff angesammelt hat, der hier bedroht, was anderwärts zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich den schlichten Willen zur Zusammenarbeit unter eidgenössischen Bürgern.

Wer dieses Thema, ein wahrhaft glühendes Eisen, berührt, setzt sich hier und dort Missverständnissen, ja Anfeindungen aus, da diesseits und erst recht jenseits des Hauensteins noch nicht überall klar ist, dass die gegenseitigen Beziehungen für beide Basel zu einem eigentlichen Staatsproblem geworden sind, das eine grundsätzliche Lösung, wie immer sie ausfallen möge, dringend fordert. Eben die Behandlung, die dieser Frage in jüngster Zeit auf eidgenössischem wie auch auf kantonalem Boden zuteil geworden ist, lässt erkennen, wie delikat die Situation nun ist, zumal da neben den real zu bewertenden Faktoren immer wieder gefühlsbedingte Argumente ins Feld geführt werden. Ueberdies wirft die zunehmende gegenseitige Durchdringung auf wirtschaftlichem Gebiet täglich neue Probleme auf, die das Verhältnis zwischen den beiden Teilen aufs schwerste belasten. Unter diesen Umständen könnte nur eine vorurteilslose, vom guten Willen diktierte Gesamtbereinigung, die sich auch auf die Erfahrungen der Vergangenheit stützen müsste, schliesslich zu einem für beide Teile annehmbaren Ausgleich führen.

Der Historiker überlässt es gerne den Politikern im Ratssaal und in der Presse, den geeigneten Weg zu diesem Ziel zu suchen; dagegen wird er aus der geschichtlichen Entwicklung die wichtigsten Elemente in den Beziehungen zwischen den beiden Basel, soweit diese überhaupt erfassbar sind, schöpfen und damit wertvolle Unterlagen zur Diskussion beisteuern können. Der Trennungsbeschluss von 1833 schuf zwei neue Staatswesen auf stark veränderter Grundlage; daher wird bei der Beurteilung der weiteren Entwicklung davon als von einer feststehenden Tatsache auszugehen sein.

Zunächst zeigen die Beziehungen zwischen den beiden Basel einen allgemein schweizerischen Aspekt, insofern nämlich als sie schlechthin das Verhältnis zwischen städtisch-

bürgerlichem Wesen und bäuerlicher Eigenart, eines der Zentralprobleme schweizerischer Staatsgestaltung, beleuchten. Ereignisse, wie die Stanser Tagsatzung, der grosse Bauernkrieg, die 1798er-Revolution und die November-Unruhen von 1918 sind Ausdruck immer wieder auftretender politischer und wirtschaftlicher Spannungen zwischen diesen Volksgruppen. Sie lassen sich nur aus den fortschreitenden Verschiebungen verschiedenster Art erklären, die sich während der vergangenen Jahrhunderte, besonders aber im Laufe der letzten 150 Jahre, im Verhältnis zwischen Stadt und Land ergeben haben¹⁾.

Ausgangspunkt dieser jüngsten Entwicklung war die Revolution von 1798, die zunächst auf der Basis der politischen Gleichberechtigung auch in Basel eine politische Emanzipation der bäuerlichen Untertanengebiete einleitete; erst die revolutionären Ereignisse von 1830 sicherten jedoch den Sieg des Repräsentativsystems und damit das politische Uebergewicht der zahlenmäßig überlegenen Bauern über ihre Hauptstädte, in Basel allerdings nur um den Preis einer Kantonstrennung.

Schon in der Jahrhundertmitte sahen die Bauern ihre Stellung erneut gefährdet durch die wirtschaftliche Entwicklung zur Industrialisierung, wie auch durch das Repräsentativsystem, das den Einfluss der wirtschaftlichen und geistigen Elite der Städte zu stark werden liess. Mit den Arbeitern zur demokratischen Bewegung zusammengeschlossen, erzwangen sie die Einführung des Referendums, also die direkte Beeinflussung der Gesetzgebung durch den Souverän; eine Reaktion, die gerade in Baselland besonders drohend aussah. Bedingte die damals einsetzende Landflucht zwar eine zunehmende zahlenmässige Schwächung des Bauernstandes, so führte sie doch anderseits zu einer Art Verbauerung der bisher abgeschlossenen Städte, in Basel wohl weniger wahrnehmbar als in andern Schweizer Städten. Erst seit der Jahrhundertwende macht sich allgemein eine rückläufige Bewegung im Sinne einer Dezentralisation der städtischen Industrie bemerkbar. Um die Städte legt sich der breite Gürtel der Agglomeration mit halbstädtischer Bevölkerung, die in ihrem Denken und Empfinden dem Bauerntum, welchem sie entstammt, immer mehr entfremdet wird. In diesem Rahmen sind die Beziehungen zwischen den beiden Basel als Teil eines umfassenderen eidgenössischen Verhältnisses gekennzeichnet.

Erst der lokale Aspekt jedoch bietet uns ein genaueres Situationsbild. In welchen Punkten lassen die spezifisch baslerischen Voraussetzungen die Beziehungen zwischen Baselstadt und -land zu einem geschichtlichen Sonderfall werden? Zunächst ist unverkennbar, dass die Entwicklung schon vor der Trennung hier wie anderswo in mancher Hinsicht von der allgemeinen Linie abgewichen ist. Aber erst die Kantonstrennung, die als Kuriosum eine politische Grenze zwischen den beiden Basel erstehen liess, stellte die Eigengesetzlichkeit der Basler Verhältnisse klar heraus und versetzte die Stadt in eine ähnliche Isolierung, wie sie schon im 14. Jahrhundert vor dem Erwerb der Landschaft bestanden hatte. Dieser übrigens nicht unvermeidliche Bruch bedeutete nun Abschliessung zweier Lebensgemeinschaften gegeneinander, wo anderwärts bei allen Gegensätzlichkeiten Stadt und Land in natürlichem Austausch friedlich nebeneinander lebten, und nicht einmal die inzwischen eingetretene Entwertung der Kantongrenzen, durch die fortgesetzte Stärkung der Bundesgewalt bedingt, hat hier korrigierend zu wirken vermocht. Diese eher tragische Entwicklung der Beziehungen scheint um so erstaunlicher, als die wirtschaftliche Tradition in Basel mehr als in andern Teilen der Schweiz das verbindende Element zwischen Stadt und Land (Seidenband-Verlag) betonte. In diesem Zusammenhang rückt auch die Bedeutung der

einzigartigen geographischen Lage Basels und seiner Landschaft in den Vordergrund: im Schnittpunkt mehrerer internationaler Verkehrsstrassen gelegen, orientierte sich die Rheinstadt deutlicher als irgendeine andere Schweizer Stadt von jener wirtschaftlich und geistig nach fremden Ländern hin, ohne ihre Eigenart aufzugeben. Vielleicht förderte eben diese kosmopolitische Einstellung die politische Selbstbesinnung der Stadt, als nach der Kantontrennung die Brücken zur Landschaft und über den Jura zu den eidgenössischen Ständen für lange Zeit abgebrochen schienen.

Im Hinblick auf die Weitschichtigkeit des Themas drängt sich eine zeitliche Gliederung auf. Eine erste Zäsur trennt in der Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Periode des allgemeinen Spannungszustandes von der folgenden Zeit des friedlichen Ausgleichs, die im Zeichen politischer Annäherung und gegenseitiger wirtschaftlicher Ergänzung steht. Als wirtschaftlicher Magnet wirkend, zog die mächtig aufblühende Stadt immer mehr Arbeitskräfte aus Baselland in ihren engeren und weiteren Bereich und förderte anderseits die Umwandlung der Baselbieter Landwirtschaft in einen konsumorientierten Wirtschaftszweig. Dem dritten Abschnitt, der von der Jahrhundertwende bis in die bewegte Gegenwart führt, verleihen gegenseitige wirtschaftliche Durchdringung, Dezentralisation der städtischen Industrie und auf politischem Gebiet die Wiedervereinigungsbewegung besonderes Gepräge. Baselland wandelte sich in dieser Zeitspanne zu einem Industriekanton um und verlor damit in bedeutenden Teilen seines Gebietes den Charakter eines ländlich eingestellten Staatswesens.

Die ersten beiden Perioden sind durch das Jahr 1848 geprägt, das nicht nur die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung Basels bestimmt, noch erlaubt zusammen mit den Jahren 1850 und 1851 die Rethorik der politischen Parteien die politische Auseinandersetzung während der Präsidentschaft der Stadt Basel zu erkennen, welche keinen anderen Sinn als den der politischen Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Konservativen und Liberalen Parteien zu haben scheint. Die revolutionäre Stadt zieht sich dabei vornehmlich die eidgenössischen Altkantone an und setzt sie unter Druck und versucht, verschiedene Maßnahmen von der Regierung einzelner schaffhaften Kantone Basellandschaft so wenig wie möglich Nutzen zu nehmen. Doch sollte die nötige politische Distanz, um die eigenen politischen Maßnahmen den entsprechenden Momenten angepasst werden, nicht zu weit gehen.

Bedeutend weniger geschlossen ist der Widerstand, welchen die Landkantone wissenschaftlich liberalen Ideen gegenüber, doch eingenommen in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts die revolutionären Tendenzen in Gestalt von Konservativen und Freisinnern so weit, dass Basellandschaft als Hochland des liberalen Gedankens und einer Freiheit und - wenn gewollt - einer Freiheit wurde. Sollte die demokratische Bewegungspartei sich nur für dass gegen die Stadt einige wichtige Städte, insbesondere aber als revolutionäre Liberalen zu befreien sei, verzog Emil Frey die konservativen Standorte, entsprechend radikal Widerstand. Die Basellandschaftlichen Nationalversammlungen von 1847 und 1851 brachten die demokratische Bewegung des Landes in den Landkreisen sicherlich in den Tag, führten eine schwere militärische Opposition, während Landrat und Regierung die Verantwortung konzentriert nahmen, ebenfalls militärisch zu handeln. Dieser demokratische Radikalismus der Jahreszahlen 1847-51 war demokratisch, weil es sich um ein Handbuch für ein und da auch viele Worte überredet und oft geschrieben wurden, um die Staatsmänner und die grunde, aber auch jüngste Bevölkerung darin bewaffnen zu können.

